

Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Tübingen

**Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11
Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwZG) an:**

Name: Talaouanou
Vorname(n): Yacine
Letzte Bekannte Anschrift: Richard-Burkhardt-Str. 11, 72116 Mössingen

Die Voraussetzungen für eine öffentliche Zustellung gemäß § 11 Absatz 1 des LVwZG liegen vor. Für das nachfolgend bezeichnete Dokument wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 LVwZG angeordnet. Das Dokument wird deshalb hiermit öffentlich zugestellt.

Datum und Aktenzeichen des Dokuments 26.03.26 2060.408634

**Behörde für die zugestellt wird bzw. Stelle, an der das Dokument während
der Dienstzeit eingesehen werden kann:**

Landratsamt Tübingen
Abteilung 22 Flucht und Integration
Sachgebiet Asylbewerberleistungen
Zimmer A3 04
Wilhelm-Keil-Str. 50
72072 Tübingen

Das Schriftstück gilt gemäß § 11 Abs. 2 Satz 6 LVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann (gilt nur wenn angekreuzt)

Tübingen, den 26.03.2026
gez. Olejniczak